

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 144.

Dienstag den 24. Mai.

1859.

Bekanntmachung.

Die Königl. Kreis-Direction bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß während der Beurlaubung des Herrn Amtshauptmann **von Oppel** zu Borna auf die Dauer seiner ständischen Wirksamkeit bei bevorstehendem außerordentlichen Landtage als Abgeordneter der Rittergutsbesitzer, dem Regierungspreferendar Dr. **Plagmann** zu Leipzig die interimistische Verwaltung der Amtshauptmannschaft Borna übertragen worden ist.

Leipzig, am 23. Mai 1859.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

von Abendroth.

Bekanntmachung.

Montag den 30. Mai Nachmittags um 1 Uhr werden auf dem diesjährigen Schlage des Connewitzer Reviers an den Hayder Wiesen circa 120 Klaftern von diversem Brennholz und 1 Klafter eichenes Böttcherholz unter den bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 20. Mai 1859.

Des Rathes Forstdeputation.

Zur Geschichte des Leipziger Handels.

II. Artikel.

Von der Begründung der Leipziger Messen bis zum Schlusse des westphälischen Friedens.

Nicht mit Unrecht dürfte der erwähnte Zeitraum eine für sich zu betrachtende Handels-Periode bilden. Der Anfangspunct dieses Zeitabschnittes charakterisirt sich von selbst als solchen, wie wir im ersten Artikel gezeigt zu haben glauben; daß wir aber hinter dem westphälischen Frieden einen neuen Halt punct machen zu müssen meinen, wird, so hoffen wir, die Darstellung rechtfertigen.

Die erste Periode kennzeichnete sich durch fortwährendes Kampfen und selbstsüchtiges Ringen; es athmet dieser Kampf den Charakter der Zeit, den Culturzustand der Völker, welcher auch aus dem so ausgebildeten Innungswesen so klar und unverholen herauspricht. Die Lösung heißt: Privilegien für sich selbst, Verletzung gleicher Berechtigung Anderer, Erbauung seines Stückes auf den Ruin des Nachbarns.

Die zweite Periode beginnt mit des Kampfes Sieg, macht sich bemerklich durch strenges Festhalten an dieser Errungenschaft, durch harte Ausschließlichkeit und zeigt uns, wie Leipzig, gestärkt und gekräftigt, nur selten in den Fall kommt, seine erworbenen Privilegien vertheidigen und schützen zu müssen.

Nach dem westphälischen Frieden ist dies bereits anders geworden. Das 18. Jahrhundert beginnt an Leipzigs Errungenschaften zu rütteln, wir sehen auf mindestens 5 Landesversammlungen die Landstände zu Leipzigs Schutz das Wort ergreifen, aber umsonst, denn gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ist der alte Handelsflor, die auf die alten Privilegien gebaute Herrlichkeit dahin.

Hierdurch dürfte unsere Eintheilung ihre Rechtfertigung finden.

Fragen wir nun zuerst, was hat Leipzig in diesem Zeitraume errungen? Antwort: kaiserlich und päpstlich privilegierte Messen, Emporium und Stapel (d. h. Niederlagsrecht und Straßenzwang). Leipzigs Stapelbezirk erstreckte sich, wie wir bereits wissen, auf 15 Meilen im Umfange aus. Alle Kaufmannsgüter und Waaren im Groß- und Kleinhandel, welche diesen Stapelbezirk berührten, mußten auf den bezüglichen Stapelstraßen nach der Stadt Leipzig gebracht, daselbst abgeladen, gewogen und wenigstens drei Tage lang feil geboten werden, bevor es gestattet war, die unabgefehten weiter zu verführen.

Wenn man in Sachsen überhaupt 36, theils durch ausdrückliche Mandate und Verträge, theils durch Observanz begründete Heer- und Hauptstraßen kannte, so waren von denselben 20 auf den Leipziger Handel gerichtet. Folgende hauptsächliche gehören davon bereits unserer Periode an: 1) Die oberlausitzer Königsstraße, schon 1315 bekannt, war den Fuhrleuten aus

Polen und Schlessien angewiesen und führte über die Oberlausitz in das Meißnische. 2) Die böhmisch-italienische, zuerst 1643 angeordnet, nahm ungefähr den Weg der jetzt in das Erzgebirge führenden Chaussee über Borna und Penig, ging über Marienberg nach Böhmen, von da weiter nach Wien und verzweigte sich nach Italien, Ungarn, Mähren. 3) Die fränkische über Hof nach Eger etc., welche bereits 1521 sich bildete und im Laufe der Zeit Abzweige nach allen Richtungen erhielt. 4) Die lombardische, 1567 gegründet, führte (anfangs von Raumburg) auf Nürnberg und weiter. 5) Die niedersächsische über Magdeburg nach Holland, Hamburg, Bremen, bereits 1559 erwähnt, welche des gewaltigen Verkehrs willen gar bald mehrspaltig wurde. 6) Die nach dem Rhein, durch Thüringen, Hessen über Frankfurt a. M., welche sich anfangs durch Observanz gebildet hatte und im 17. Jahrhundert zwangsweise aufrecht erhalten wurde.

Wir haben bereits erwähnt, daß in dieser Periode nur selten Angriffe auf Leipzigs Privilegien gemacht wurden; indessen giebt es doch dergleichen: in den Jahren 1603, 1613 und 1626 mußte die Regierung durch mehrere Verordnungen den Verletzungen dieser Gerechtfame Seitens der eignen Unterthanen vorbeugen und auch auf den Straßenzwang erfolgen mehrere Angriffe und Ueberschreitungen; vorzüglich hat (Vater) August über die der Stadt Leipzig durch die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., Rudolph II. neu bestätigten Gerechtigkeiten zu wachen. Namentlich ist es die hohe Straße von Polen nach Schlessien, welche man gar gern umfuhr und wodurch man, indem man die niedere über Magdeburg führende einschlug, Kursachsen unberührt ließ. Schon Kaiser Rudolph II. mußte gegen die Unordnungen einschreiten, welche in dieser Beziehung vorzüglich das Hochstift Magdeburg, der schlesische und lausitzer Adel, namentlich die Herzöge von Sagan und Liegnitz stifteten und wiederholt lesen wir aus den Jahren 1577, 1580, 1591, 1592 und 1594, so wie unter der Regierung Christians II. und Johann Georgs I. Verordnungen zur Regelung von desfallsigen Mißthelligkeiten. Der letztgenannte Kurfürst mußte dergleichen Verordnungen auch hinsichtlich der Rhein- und hinsichtlich der böhmischen Straße ergehen lassen und so macht sich denn schon jetzt laut und vernehmbar, daß ein solcher Zwang, gegen alle volkswirtschaftliche Entwicklung verstößend, kein bestehender sein und bleiben kann, wie sehr auch jetzt noch selbst die allereinsteuendsten und Handelsleben schaffenden Reformen dieses Straßenzwanges willen unterbleiben und unterdrückt werden. So z. B. die Freiheit und Benutzung der Elbe: Schon unter Kurfürst Moriz hegte der Böhmenkönig Ferdinand den Plan zur Verbesserung der Elbschiffahrt und des Handels. Elbe und Oder, so regte er im Jahre 1548 an, sollten in einander geleitet und so für den Handel nutzbar gemacht werden, damit die Handelsgüter (auch die überseeischen) aus den Niederlanden herauf durch das Brandenburger Gebiet bis nach Böhmen geführt würden. Moriz befragte, bevor er einwilligte,